



1. Allgemeine Grundsätze

In unserer Schule legen wir Wert darauf, dass SchülerInnen, LehrerInnen, Eltern und Schulpersonal freundlich und fair zusammenarbeiten. Dazu gehört in erster Linie die gegenseitige Achtung der Person. Sie ist die Grundlage unseres Zusammenlebens. Demzufolge können Handlungen und Äußerungen, die die seelische und körperliche Unversehrtheit anderer Personen gefährden oder beeinträchtigen, nicht hingenommen werden.

Wir halten folgende Regeln ein:

- Die Schule ist ein Ort des Lehrens und Lernens. Alle sind daher verpflichtet, mitzuarbeiten und die erforderlichen Aufgaben zu erledigen. Schüler sollen einander nicht die Möglichkeit zur Mitarbeit und zum Lernen nehmen.
- Starke tragen Verantwortung für Schwächere, Ältere für Jüngere und jeder für die Gemeinschaft.
- Meinungsverschiedenheiten werden ohne Gewalt beigelegt.
- Das Eigentum von Schule und Mitschülern wird respektiert und pfleglich behandelt.
- Für Sauberkeit und Ordnung im gesamten Schulbereich ist jeder verantwortlich.

Eltern unterstützen die Erziehungsarbeit der Schule und sind mitverantwortlich für das Verhalten ihrer Kinder in der Schule.

2. Unterricht

Wir wollen ein gutes Lernklima. Schüler haben das Recht, ungestört zu lernen. Lehrer haben das Recht, ungestört zu unterrichten. Jeder muss die Rechte der anderen respektieren. Der Lerngruppenraum ist unsere Lernwerkstatt. Wenn es darin ordentlich ist, fühlen wir uns darin wohl. Um dies zu ermöglichen, gelten folgende Regeln:

- Der Unterricht beginnt und endet pünktlich.
- Pünktliches Erscheinen zum Unterricht ist selbstverständlich. Wer zu spät kommt, entschuldigt sich und hat bei wiederholter Unpünktlichkeit mit Sanktionen zu rechnen.
- Ist der Lehrer 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht erschienen, benachrichtigt der Klassensprecher die Schulleitung.
- Bewusste Unterrichtsstörungen werden mit Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen geahndet.

- Im Unterricht tragen wir keine Mützen, Jacken werden an die Garderobe gehängt.
- Handys und andere elektronische Geräte, für die jeder Schüler selbst die Verantwortung trägt, sind während des gesamten Unterrichtstages auszuschalten, im Schließfach oder in der Schultasche nicht sichtbar aufzubewahren. Die Verwendung im Unterricht erfolgt in Absprache mit der Lehrkraft entsprechend der Nutzungsordnung und unter Vorlage des digitalen Führerscheins.
- Der Lerngruppenleiter regelt den Ordnungsdienst (Tafeldienst, Sauberkeit im Lerngruppenraum, im Vorraum, im Treppenaufgang, Lüften) in der Lerngruppe.
- Nach Unterrichtsende im jeweiligen Raum (siehe Raumplan) achten der Ordnungsdienst und der jeweilige Fachlehrer darauf, dass folgende Aufgaben erledigt werden: Fenster schließen, aufräumen, aufstuhlen, gegebenenfalls Öffnen der Jalousien, Licht löschen. Der Raum wird vom Fachlehrer abgeschlossen.
- Alle Schülerinnen und Schüler führen ein Lerntagebuch.
- Die Lerngruppenräume und Fachräume dürfen nur mit Erlaubnis des Fachlehrers betreten werden.

3. Pausen

- Der Lehrer beendet den Unterricht pünktlich.
- Die Pausen sind dazu da, das Zimmer zu lüften, das Arbeitsmaterial für die nächste Stunde zu richten, die Toiletten aufzusuchen und eventuell den Raum zu wechseln.
- Der Ordnungsdienst reinigt die Tafel.
- Zur Förderung der Gesundheit und der Leistungsfähigkeit verbringen die Schülerinnen und Schüler die Pause in der Regel auf dem Schulhof.
- Das Verlassen des Schulgeländes ist während des gesamten Schultages ohne Erlaubnis eines Lehrers nicht gestattet. Bei unerlaubtem Verlassen des Schulgeländes entfällt der gesetzliche Versicherungsschutz.
- Wenn es zur Pause regnet, verlassen die Schülerinnen und Schüler die Lerngruppenräume und halten sich in den überdachten Bereichen des Schulhofes und im den Eingangsbereichen der Schulgebäude auf.
- Der Schulhof wird im Wechsel von der verantwortlichen Lerngruppe am Ende des Mittagsbands gereinigt.
- Im Mittagsband können die Angebote in den Aufenthaltsräumen und auf dem Schulgelände genutzt werden.
- In den Pausen halten wir uns in den vorgegebenen Bereichen des Schulhofes auf.

4. Krankheitsfälle und Beurlaubungen

- Im Krankheitsfall benachrichtigen die Erziehungsberechtigten das Sekretariat bis 8.30 Uhr. Eine schriftliche Entschuldigung wird innerhalb von drei Tagen nachgereicht.
- Fehlt ein Schüler unentschuldig, nimmt der Lerngruppenleiter mit den Eltern Verbindung auf.

- Anträge auf Beurlaubungen müssen rechtzeitig, in der Regel drei Tage im Voraus, in schriftlicher Form vorliegen. Die Genehmigung erteilt:
- für eine Stunde der Fachlehrer
- bis zu einem Tag der Lerngruppenleiter
- darüber hinaus die Schulleitung
- Beurlaubungen unmittelbar vor und nach den Ferien sind nicht möglich.
- Die Schüler holen den versäumten Stoff eigenverantwortlich nach.

5. Hausordnung

Wir gehen rücksichtsvoll miteinander um und verhalten uns so, dass wir uns, das Haus und seine Einrichtungen vor Schaden bewahren.

- Die Schulgebäude dürfen morgens ab 7.40 Uhr betreten werden.
- Wir nehmen in angemessener Kleidung am Unterricht und an allen schulischen Aktivitäten teil, also kein Sport- oder Partydress. Andernfalls muss die Schülerin/der Schüler ein von der Schule gestelltes T-Shirt tragen.
- Wir bewegen uns im Schulhaus leise und rücksichtsvoll.
- Es ist selbstverständlich, dass wir im Gemeinschaftsbereich (Flure, Mensa, Toiletten u.ä.), in den Lerngruppenräumen und in den Fachräumen nichts beschmutzen oder beschädigen.
- Sporttaschen, BK-Materialien, Fahrradhelme u. ä. werden im Schließfach aufbewahrt.
- Fundsachen werden beim Hausmeister oder im Sekretariat abgegeben.
- Wir versuchen Müll möglichst zu vermeiden. Mülltrennung
- Aus Sicherheitsgründen sind Ballspiele, Inliner, Skateboard, Kickboard u.ä. im Schulhaus und auf dem Schulgelände nicht gestattet.
- Fahrräder sind im Fahrradständer abzustellen und anzuschließen. Das Befahren des Schulhofes ist nicht gestattet.
- Rauchen ist Schülerinnen und Schülern auf dem gesamten Schulgelände untersagt.
- Wir kauen auf dem gesamten Schulgelände keinen Kaugummi.

6. Lernatelier

Das Lernatelier darf von allen Schülerinnen und Schülern genutzt werden. Voraussetzung ist, dass du

- selbstständig arbeiten kannst,
- deine Aufgaben zügig und vollständig erledigst,
- dich zuverlässig an geltende Regeln und Vereinbarungen halten kannst,
- zu einer ruhigen Arbeitsatmosphäre beiträgst,
- Den Arbeitsplatz sauber und aufgeräumt verlässt, denn alle haben das Recht auf eine Lernumgebung, in der sie sich wohl fühlen.
- Den Computer nur für schulische Aufgaben nutzt.
- Nicht isst und trinkst.

7. Mensa und Mittagsband

Alle Schülerinnen und Schüler können während des Mittagsbands in der Mensa essen.

Gegenüber dem Küchenpersonal und Jugendbegleitern verhalten wir uns respektvoll und freundlich.

Auch in der Mensa gehen wir rücksichtsvoll miteinander um, achten auf angemessene Tisch-manieren und tragen unseren Teil zu einer ruhigen Atmosphäre bei.
Das Tablett, Geschirr, Besteck und die Essensreste werden den Vorgaben entsprechend aufgeräumt bzw. entsorgt.

8. Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen

Bei auftretenden Schwierigkeiten und in Konflikten suchen zuerst die unmittelbar Betroffenen durch ein offenes Gespräch eine Lösung. Die SchülerInnen haben über den direkten Kontakt mit den FachlehrernInnen hinaus die Möglichkeit, den Lerngruppenleiter oder die Vertrauenslehrer um Vermittlung zu bitten.

Die Eltern können sich außer an die Fachlehrer auch an die Lerngruppenleitung oder die Elternvertreter wenden. Darüber hinaus steht die Schulleitung allen SchülernInnen und Eltern zur Verfügung.

Bei Verstößen gegen die Schul- und Hausordnung werden unter Beachtung der Verhältnismäßigkeit pädagogische Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen getroffen.

Dies sind zum Beispiel:

- Ermahnung, Klassenbucheintrag
- Strafarbeiten, Nachsitzen, gemeinnützige Dienste
- Vorübergehendes Verwahren von Gegenständen, mit denen gestört wurde
- Ausführliches pädagogisches Gespräch und/oder Elterngespräche
- Änderung der Sitzordnung

Bei schwerwiegendem oder gehäuften Fehlverhalten werden Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen getroffen, wie sie nach §90 Schulgesetz, Absatz 1 von Baden-Württemberg vorgesehen sind.